

# Nominierungskriterien Frauen 2026

## Europameisterschaften

### Einleitung

Die Senioren Europameisterschaft ist ein Wettkampfhöhepunkt und Meilenstein in der Planung des DJB, auf dem Weg zu erfolgreichen Olympischen Spielen 2028 in L.A.

### Nominierungsprozess

#### 1. Nominierungszeitraum

Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistung ist ab EM 2025 bis 23.03.2026 (nach GS GEO), wobei im Zweifelsfall Leistungen aus der zweiten Hälfte des Nominierungszeitraums prioritär gewertet werden.

#### 2. Nominierungszeitpunkt

2026 KW 13, nach dem GS GEO

#### 3. Nominierungskriterien - Wettkampfleistung

##### Internationaler Leistungsnachweis:

- 1 x Platz 1-3 GP oder 1 x Platz 1-5 GS + 1 x Platz 1-3 bei EO (nach EM 2025)
- oder 2 x Platz 1-3 bei EO ab September 2025 bis 23.03.26 und 1 x Platz 1-5 bei EM U23 (2025),
- oder 2 x Platz 1-3 bei EO ab September 2025 bis 23.03.26 und 1 x Platz 1-3 bei EM U21 in 2025, oder 1 x Platz 1-5 WM U21 in 2025.

Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Wettkämpfen. Insgesamt werden nur die mit dem BT abgesprochenen oder vom BT nominierten Wettkämpfe gewertet.

### **Nationaler Leistungsnachweis:**

- Platz 1-3 DEM Senioren oder
- Platz 1-3 DEM Junioren

Ausnahmen wegen Krankheit, Verletzung, Prüfungen oder Abitur sind durch den Bundestrainer zu bestätigen. Sind die Kriterien aus Punkt 3 und/oder 4 nicht oder nur teilweise erfüllt, kann der BT, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb und in Absprache mit dem Nominierungsgremium, trotzdem eine Nominierung aussprechen.

## **4. Grundsätzliche Nominierungskriterien**

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive 2026-2028 (Gesundheit, Einstellung, IKKZ)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprofilaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- regelmäßiges, tägliches Training, mindestens 2 x pro Tag in einem BSP-
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)
- Regelmäßige und lückenlose Trainingsdatendokumentation und Wettkampfdokumentation mittels der DJB-Datenbank DokuMe.-
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen-
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA-
- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschäftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen, Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen.-
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben-
- Teilnahme an der kompletten EM-Vorbereitung, dies beinhaltet ein Startverbot an Ligakämpfen egal welcher Ebene in den letzten 4 Wochen vor dem Wettkampfeignis

**Sollten die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht eingehalten werden, führt dies automatisch zum Ausschluss aus dem EM-Aufgebot.**

## 5. Verfahren

**Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor und die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor). Dies wird dann vor Veröffentlichung dem Athletenvertreter und DJB-VP Leistungssport vorgestellt.**

Sind die Kriterien aus Punkt 3 und/oder 4 nicht oder nur teilweise erfüllt, kann der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) auf Vorschlag des Bundestrainers, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb sowie einer besonderen Leistungsprognose eine Nominierung aussprechen. Insbesondere können Sportler des U23-Kaders mit einer Teilerfüllung aus den in Punkt 3 genannten Kriterien für eine Nominierung vorgesehen werden.



**Michael Bazynski**  
Vorstand Leistungssport